



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

28. Jahrgang

Mittwoch, den 1. März 2023

Nr. 4

Liebe Frauen und Mädchen!

Die Ortsgruppe
des demokratischen Frauenbundes e.V.
und die
Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule

laden dich recht herzlich zur

**Festveranstaltung
anlässlich des Internationalen
Frauentages**

**am 11. März 2023
um 14.00 Uhr in die Aula der
Staatlichen Thüringer
Gemeinschaftsschule Tonna ein.**

Es erwartet dich ein unterhaltsames Programm
und eine anspruchsvolle Kaffeetafel.

Ein Bus fährt ab Burgtonna 13.30 Uhr,
die Rückfahrt ist gegen 17.30 Uhr.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Büro des Gemeinschaftsvorsitzenden, 99958 Tonna / OT Gräfontonna, Markt 7, Telefon: 03 60 42 / 7 57 10, Telefax: 03 60 42 / 7 57 50 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinschaftsvorsitzender Lucas Gürtler Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Birgit Greif Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Fahner Höhe“ Kurier erscheinen

Nr. 05 am 15.03.2023
Redaktionsschluss ist am 06.03.2023
Nr. 06 am 29.03.2023
Redaktionsschluss ist am 20.03.2023

Beiträge bitte an:
kurier@vg-fahner-hoehe.de

Besuchen Sie die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ auch auf den Internetseiten unter www.vg-fahner-hoehe.de

unsere E-Mail-Adresse lautet info@fahner-hoehe.de

Bekanntmachung der Erreichbarkeit der Schiedsperson

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“:

Gesprächstermine mit der Schiedsperson der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ finden nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung im Sitzungszimmer (Zimmer 213) des Dienstgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfontonna der Gemeinde Tonna statt.

Für Terminvereinbarungen mit der Schiedsperson ist Frau Martina Helmboldt unter der Telefonnummer 0157/58354288 erreichbar.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
..... und 14:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
unter der Tel.-Nr.: 036042 - 76495 (Büro)
0173 - 7506598 (Mobil)

Ihr Kontaktbereichsbeamter Herr Stichling

Sprechzeiten des Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Lucas Gürtler:

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr

Anmerkung der Redaktion:

Alle veröffentlichten Beiträge von Lesern müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Öffnungszeiten der Ämter

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Montag..... geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag geschlossen

Rufnummern der Ämter

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Zentrale Rufnummer: 03 60 42 / 7 57 - 0
Zentrales Telefax: 03 60 42 / 7 57 - 50
Gemeinschaftsvorsitzender: 03 60 42 / 7 57 - 10
Hauptverwaltung: 03 60 42 / 7 57 - 10
Ordnungsverwaltung/Standesamt: 03 60 42 / 7 57 - 41
Einwohnermeldeamt: 03 60 42 / 7 57 - 44
Finanzverwaltung: 03 60 42 / 7 57 - 22
Bauverwaltung: 03 60 42 / 7 57 - 32
Kontaktbereichsbeamter (Tel./AB/FAX) .03 60 42 / 7 64 - 95

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Stellenausschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Um Ihnen einen schnellen Zugriff auf die jeweils aktuellen Stellenausschreibungen unserer Verwaltungsgemeinschaft zu gewähren, weisen wir Sie daraufhin, dass diese auf unserer Webseite

www.vg-fahner-hoehe.de

veröffentlicht werden.

Aufgrund der redaktionellen Vorlaufzeit für den „Fahner Höhe“ Kurier kann es dazu führen, dass hier nicht alle Stellenausschreibungen veröffentlicht werden.

Stellenausschreibung



Der **Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdöR** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Unterstützung im Bereich Fließgewässerentwicklung für die Umsetzung von Fördermaßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Verbandsingenieur/ Bauingenieur mit Schwerpunkt Wasserbau (m/w/d)

(Dipl.-Ing./FH/Bachelor
aus der Fachrichtung Wasserbau
oder vergleichbarer Studiengang)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **18.04.2023** an den GUV Hörsel/Nesse.

per E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

www.guv-hoersel-nesse.de (Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Veröffentlichung des Amtsblattes des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Nr. 01 vom 10. Februar 2023

hier: Bekanntmachung des Amtsblattes des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wurde vom Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza gebeten, auf das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 01 vom 10. Februar 2023 hinzuweisen, welches in der Hauptverwaltung einzusehen ist.

Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter www.wazv-badlangensalza.de oder dem Link: <https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2023/02/Amtsblatt-Nr01-23-100223AZV.pdf> abgerufen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Tonna, den 16. Februar 2023

gez. Lucas Gürtler
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Dachwig

Haushaltssatzung der Gemeinde Dachwig für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Dachwig folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.073.300,00 €**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.632.200,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmittel wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |

2. **Gewerbsteuer**

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

1. Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.
2. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt Gruppe 4, Personalausgaben, werden -gemäß Deckungskreis 0001- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt Abschnitt 56, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Stadion, werden -gemäß Deckungskreis 0002- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt Abschnitt 57, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Freibad, werden -gemäß Deckungskreis 0003- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Ausgaben Abschnitt 13, FFW Dachwig, werden -gemäß Deckungskreis 0004- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Die Ausgaben im Abschnitt 77, Bauhof, werden -gemäß Deckungskreis 0005- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Die Ausgaben im Vermögenshaushalt Gruppe 94, Baumaßnahmen, werden -gemäß Deckungskreis 0006- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
8. Die Erheblichkeitsgrenze für nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben nach § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 50.000,00 € festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Tonna, den 25.01.2023

Gemeinde Dachwig

Volker Aschenbach

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 2022/062 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig am 15. Dezember 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Mit Beschluss Nr. 2022/063 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig am 15. Dezember 2022 den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 beschlossen.
3. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 17. Januar 2023, eingegangen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ am 23. Januar 2023, gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO die Haushaltssatzung der Gemeinde Dachwig für das Haushaltsjahr 2023 eingangsbestätigt. Die Haushaltssatzung 2023 darf gemäß 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die Haushaltssatzung erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet.
4. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Dachwig nicht. Die Haushaltssatzung 2023 liegt mit Anlagen in der Zeit vom 02. März 2023 bis 31. Juli 2023 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Finanzverwaltung, Markt 7, 99958 Tonna, zu jedermanns Einsicht aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde Dachwig für das Haushaltsjahr 2023 wird die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahmemöglichkeit hierzu besteht während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Finanzverwaltung, Markt 7, 99958 Tonna.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dachwig für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tonna, den 01. März 2023

Gemeinde Dachwig Volker Aschenbach
Bürgermeister

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Dachwig

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am **15.11.2022** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit -gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)- öffentlich bekannt gemacht werden.

Dachwig, den 13.02.2023

gez. Volker Aschenbach
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 2022/057

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2022

Gemeinderat der Gemeinde Dachwig am 15.11.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2022.

Beschluss-Nr. 2022/058

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2022

Gemeinderat der Gemeinde Dachwig am 15.11.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2022.

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Dachwig ist zum 01. Juni 2023, befristet bis zum 31. Oktober 2023 (mit der Option der ganzjährigen Beschäftigung), die Stelle

einer/eines geprüfte/n Meister/in für Bäderbetriebe

**(Schwimmmeister/in) und/oder
Rettungsschwimmer**

für den Betrieb des gemeindlichen Freibades in der Gemeinde Dachwig zu besetzen.

Von dem/der Bewerber/in werden erwartet:

1. Schwimmmeister/in mit nachgewiesener Abschlussprüfung oder gleichwertiger Ausbildung;
2. technische Kenntnisse im Freibadbetrieb;
3. abgeschlossene Ausbildung in erster Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung nach der UVV „Erste Hilfe“;
4. selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie
5. hohe Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, persönliche Belastbarkeit und Flexibilität.

Die/Der Bewerber/in sollte nach Möglichkeit ihren/ seinen Wohnsitz in der Gemeinde Dachwig oder den umliegenden Gemeinden haben.

Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit (39 Stunden/Woche) an Sonn- und Feiertagen, wobei sich die Arbeitszeitgestaltung an den Öffnungszeiten des Freibades der Gemeinde Dachwig orientiert. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA Entgeltgruppe).

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, erforderlichen Prüfungs- und Ausbildungsnachweisen sowie einer lückenlosen Darstellung der bisherigen Tätigkeiten sind

bis zum 15. März 2023

an die

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“
- Gemeinde Dachwig -
Markt 07, 99958 Tonna

oder per Mail an:

personal@vg-fahner-hoehe.de

zu senden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit der Bewerbung kein frankierter DIN-A 4 Rückumschlag beigefügt ist, wird davon ausgegangen, dass auf die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen verzichtet wird.

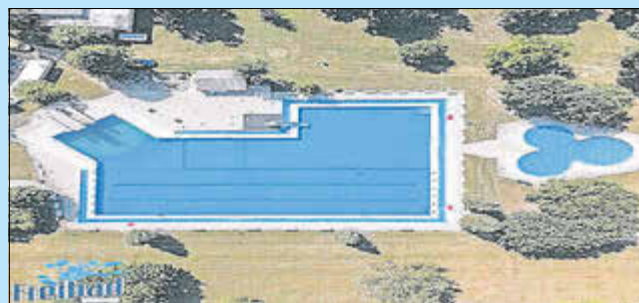
Hinweise zum Datenschutz

Bewerbungsunterlagen, die als unverschlüsselte E-Mail übersandt werden, sind auf diesem Weg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Tonna, den 01. März 2023

gez. Volker Aschenbach
Bürgermeister



**Veröffentlichung des Amtsblattes des Trinkwasserzweckverbandes
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Nr. 01 vom 10. Februar 2023**

hier: Bekanntmachung des Amtsblattes des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Die Mitgliedsgemeinde Dachwig der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wurde vom Verbandswasserwerk Bad Langensalza gebeten, auf das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Nr. 01 vom 10. Februar 2023 hinzuweisen, welches in der Hauptverwaltung einzusehen ist.

Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter www.wazv-badlangensalza.de oder dem Link <https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2023/02/Amtsblatt-Nr01-23-100223VWWW.pdf> abgerufen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Tonna, den 16. Februar 2023

**gez. Volker Aschenbach
Bürgermeister**

Gemeinde Döllstädt

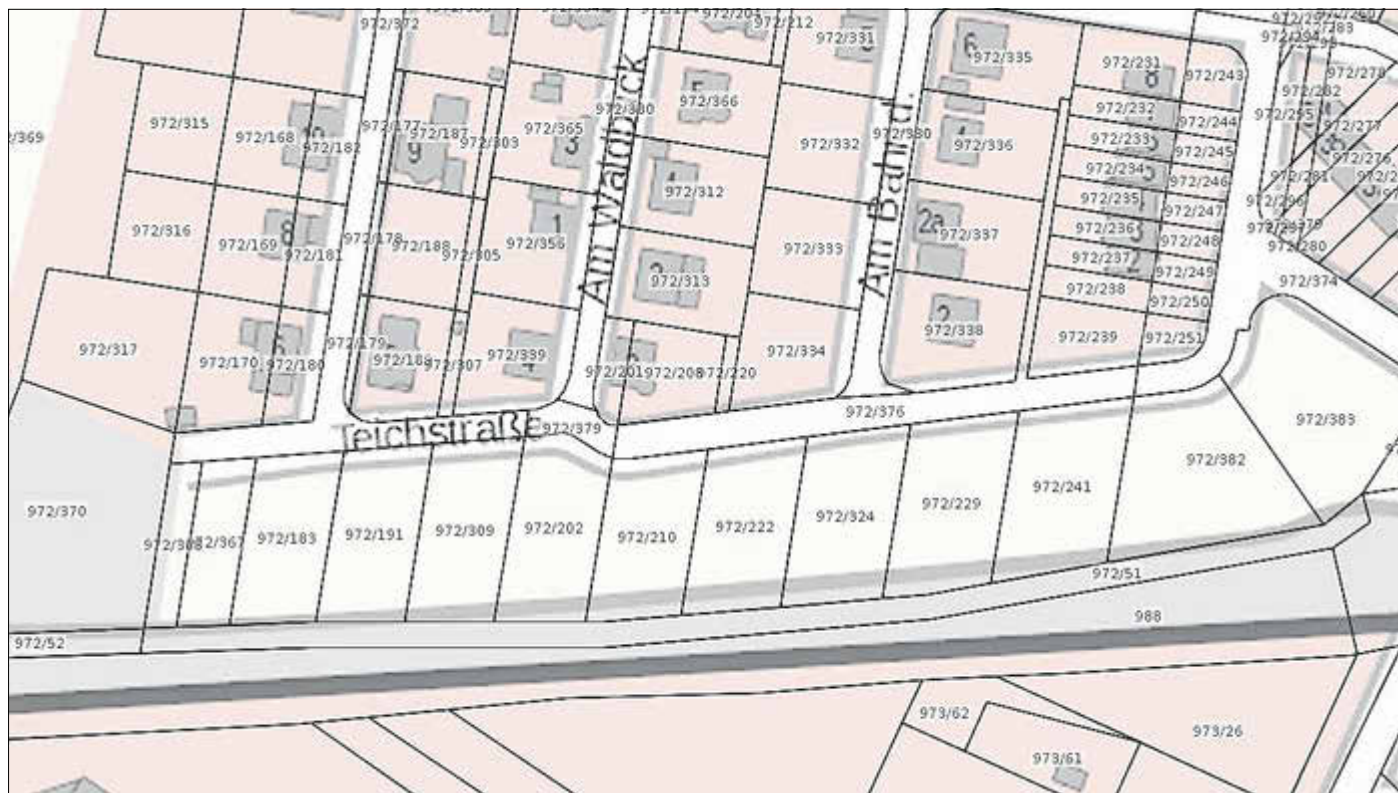
Öffentliche Ausschreibung von Bauflächen

Die Gemeinde Döllstädt schreibt im Bereich des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Im Teich“ in der Gemeinde Döllstädt sieben Bauplätze (mit der Bezeichnung Flurstücks-Nr. 972/367; 972/183; 972/191; 972/309; 972/202; 972/210; 972/222) zur Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern zum Verkauf aus (siehe Planzeichnung zum Bebauungsplan).

Angaben zur Immobilie:

	Flurst.Nr.	Fläche	Kaufpreis in €/m ²	Mindestangebot
1. Bauplatz	972/367	345,00 m ²	70,00	24.150,00 €
2. Bauplatz	972/183	573,00 m ²	70,00	40.110,00 €
3. Bauplatz	972/191	604,00 m ²	70,00	42.280,00 €
4. Bauplatz	972/309	640,00 m ²	70,00	44.800,00 €
5. Bauplatz	972/202	649,00 m ²	70,00	45.430,00 €
6. Bauplatz	972/210	606,00 m ²	70,00	42.420,00 €
7. Bauplatz	972/222	640,00 m ²	70,00	44.800,00 €

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Im Teich“ in der Gemeinde Döllstädt kann in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Der jeweilige Käufer trägt zusätzlich die Nebenkosten, insbesondere die Kosten der notariellen Beurkundung sowie anfallende Gebühren.

Das Kaufpreisangebot für den jeweiligen Bauplatz ist in einem verschlossenen Umschlag mit dem Stichwort: „**Öffentliche Ausschreibung, Döllstädt - Bauflächen im Bereich Wohngebiet Im Teich**“ und dem Vermerk „**Nicht öffnen**“ bis zum **01.05.2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 7 in 99958 Tonna einzureichen.

gez.
**Torsten Kaufmann
Bürgermeister**

Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Döllstädt

Mit Beschluss vom 18.01.2023 (Beschluss-Nr. 2023/004) hat der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Döllstädt beschlossen.

Das Landratsamt des Landkreises Gotha hat mit Schreiben vom 14.02.2023 den Eingang der Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassenen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- und oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nachstehend wird die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Döllstädt bekannt gegeben:

gez. Torsten Kaufmann
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 2023/0004

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Döllstädt

§ 1

Satzungsänderung

§ 10 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Döllstädt vom 07.04.2011, in der Fassung der ersten Änderung vom 13.11.2011, wird wie folgt neugefasst:

§ 10

Überlassung eines Grabplatzes in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte

(1) Für die Überlassung eines Grabplatzes in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (§ 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung) wird für die Dauer der Ruhezeit nach § 10 der Friedhofssatzung eine Gebühr von 160,00 € erhoben.

(2) Zusätzlich zur Überlassungsgebühr nach Abs. 1 wird eine Gebühr für die Beschriftung der Urnengemeinschaftsgrabstätte in Höhe von 250,00 € erhoben

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Döllstädt, den 16. Februar 2023

Torsten Kaufmann
Bürgermeister

Gemeinde Großfahner

Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Großfahner

Mit Beschluss vom 30. Januar 2023 (Beschluss-Nr. 2023/004) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner die Hauptsatzung der Gemeinde Großfahner beschlossen.

Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.02.2023 den Eingang der Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann,

es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Großfahner wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tonna, den 17. Februar 2023

gez. Martin Pennewiss
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 2023/004

Hauptsatzung der Gemeinde Großfahner

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner in der Sitzung am 30.01.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen Großfahner.

§ 2

Wappen, Flagge, Gemeindesiegel

(1) Das Gemeindewappen ist schrägrechtsgeteilt von Rot und Silber mit einem grünen Dreieck und zeigt oben und unten je eine Rose in verwechselten Tinkturen.

(2) Die Flagge der Gemeinde zeigt ist weiß mit roten Flanken (1:2:1) und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen Gemeinde Großfahner“ und zeigt das Gemeindewappen.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

1. Vollzug der Ortssatzungen,
2. die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z.B. Ausgaben für die Grundstücksbewirtschaftung oder den Fahrzeugunterhalt, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für gemeindliche Einrichtungen) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Verwaltungshaushaltes bis zu einem Betrag in Höhe von 15.000,00 € brutto (inklusive Mehrwertsteuer) im Einzelfall;
3. die Verfügung über die laufenden tarifgebundenen Personalausgaben im Verwaltungshaushalt der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung;
4. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B. Miet-, Kauf-, Pacht-, Honorar-, Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsverträge oder Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z.B. grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 € brutto einmaliger oder jährlicher Belastungen, wenn die Verträge nicht länger als 10 Jahre unkündbar abgeschlossen werden;
5. Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 20.000,00 € oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde 15.000,00 € nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Gemeinde gerichteten Passivprozesse
6. - die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 2.500,00 €
 - der Erlass bis zu einem Betrag von 2.500,00 €
 - die Stundung uneinbringlicher Steuern, Abgaben und sonstiger öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 €
 - die Stundungsdauer von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag von 1.500,00 € kann auf sieben bis zwölf Monaten festgesetzt werden
 - die Stundungsdauer von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag von 2.500,00 € kann auf bis zu sechs Monaten festgesetzt werden
 - Ausgaben und Auftragserteilungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € als Einzelgenehmigung aus Sammelbeträgen
7. Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages
8. Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen
9. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 5.000,00 € jeweils im Einzelfall. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen.
10. Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 2.500,00 € nicht übersteigen

11. die Abgabe von Erklärungen bei Nichtbestehen eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes der Gemeinde (z.B. nach Baugesetzbuch, Thüringer Denkmalschutzgesetz, Thüringer Naturschutzgesetz oder Thüringer Waldgesetz)

12. die Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens im Sinne des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu Bauvorhaben. Das Bauvorhaben soll zuvor im für Bauangelegenheiten zuständigen Ausschuss des Gemeinderates vorberaten werden.

(3) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über alle in Absatz 2 genannten Angelegenheiten über einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall in der jeweils zeitlich nächstgelegenen Gemeinderatssitzung.

§ 7

Beigeordneter

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 9

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen.

Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern

des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderats-sitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon,...) stellt die Gemeinde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung und gewährleistet die technische Funktionsfähigkeit durch Wartung der/s Geräte/s. Für Störungen der Internetverbindung oder Störungen, die durch die Mitglieder des Gemeinderats verursacht werden, ist die Gemeinde nicht verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen, Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11

Ehrenbezeichnungen und Ehrenbürgerschaft

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- a) Bürgermeister: Ehrenbürgermeister
- b) Beigeordneter: Ehrenbeigeordneter
- c) Gemeinderatsmitglied: Ehrengemeinderatsmitglied
- d) sonstige Ehren- oder Wahlbeamte: eine die ausgeübte Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem vorangestellten Zusatz „Ehren-“

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Steigerung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann hierzu spezielle Richtlinien erlassen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe 23,00 € (ab 01.01.2023) sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 € (ab 01.01.2023) für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur für Zeiten bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 15,00 € je Sitzung als zusätzliche Entschädigung neben dem Sitzungsgeld,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 15,00 € monatlich als pauschale Entschädigung.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- a) der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.231,13 €,
- b) der ehrenamtliche Beigeordnete von 307,78 €,

Ist der ehrenamtliche Bürgermeister verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der ehrenamtliche Beigeordnete für die Zeit der Vertretung ab der zweiten Woche eine Aufwandsentschädigung für jeden angefangenen Tag der Vertretung in Höhe von 1/30 der nach a) festgesetzten Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(7) Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten zur Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb ihres Wohnortes für jeden Kalendertag mit einer Abwesenheit von 5 bis 14 Stunden für Verpflegungsmehraufwendungen ein Tagegeld in Höhe von 10,00 €, soweit die Dienstreise vom Bürgermeister angeordnet und genehmigt worden ist. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

(8) Der ehrenamtlich tätige Ortschronist erhält, soweit er vom Gemeinderat bestellt ist, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €. Darüber hinaus erhält er Ersatz seiner nachgewiesenen Auslagen hinsichtlich der zur Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendigen Teilnahmen an Sitzungen, Besprechungen oder anderen Veranstaltungen, soweit diese vom Bürgermeister angeordnet oder genehmigt sind. Im Übrigen gilt Abs. 3 entsprechend.

(9) Die Mitglieder von Wahl-/Abstimmungsausschüssen und Wahl-/Abstimmungsvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und bei der Durchführung der Wahl-/Abstimmungshandlung folgende pauschalen Entschädigungen:

- 50,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- 20,00 € Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen
(mehrere Wahlen an einem Wahltag, z.B. Europa- und Kreistagswahl)
- 30,00 € Zuschlag für die Tätigkeit des Wahlvorstehers
- 15,00 € Zuschlag für die Tätigkeit des stellvertretenden Wahlvorstehers
- 20,00 € Zuschlag für die Tätigkeit des Schriftführers
- 10,00 € Zuschlag für die Tätigkeit des stellvertretenden Schriftführers

- Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe der für die jeweilige Wahl geltenden gesetzlichen Regelung, mindestens aber in Höhe von 15,00 €, gezahlt.

Mit diesen Entschädigungssätzen sind alle Ansprüche auf Entschädigung, auch anfallende Reisekosten, abgegolten.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch die Veröffentlichung im Amtsblatt „Fahner Höhe Kurier“ der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats oder der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- am Gebäude Mittelgasse 111 (ehemaliger Einkaufsmarkt)
- Bushaltestelle Großfahner an der Hauptstraße (Fahrtrichtung Gierstädt)
- Bushaltestelle Großfahner an der Hauptstraße (Fahrtrichtung Döllstädt)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der kameralen Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.09.2009, in der Fassung der 2. Änderung vom 18.11.2019 außer Kraft.

Großfahner, den 16.02.2023

- Siegel -

gez. Martin Pennewiss

Bürgermeister der Gemeinde Großfahner

Gemeinde Tonna

Forstbetriebsgemeinschaft „Weiße Hütte“ Burgtonna

Einladung zur Jahreshauptversammlung 30 Jahre FBG

Liebe Mitglieder,

**am Freitag, den 10.03.2023, findet ab 18.30 Uhr
im „Bürgerhaus“ in Burgtonna**

die Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Weiße Hütte“ Burgtonna für das Wirtschaftsjahr 2022 statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung - Abendessen
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht Finanzen und der Revisionskommission
4. Arbeitsbericht des Försters
5. Abstimmung-Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion und Abstimmung über:
Auszahlung des Waldgeldes, Fördermittel, Wegebau-
maßnahmen, Aufnahme von Neumitgliedern sowie wei-
tere Anträge
7. Neuwahl des Vorstandes (fünfjährige Wahlperiode)
Wahlvorschläge erwünscht
8. Sonstiges

Ein Abendessen und Getränke werden bereitgestellt.

**FBG „Weiße Hütte“
Der Vorstand**

Sollten sich gegenüber dem letzten Jahr Änderungen der Kontodaten für die Auszahlung oder der Besitzverhältnisse der Mitgliedsflächen ergeben haben, teilen Sie uns das bitte immer umgehend mit an: fbg-weissehueette@t-online.de.

**Zukünftig werden keine Papier-Einladungsschreiben
mehr versendet, bitte geben Sie uns eine entsprechende
E-Mail-Adresse bekannt.**

Veröffentlichung des Amtsblattes des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Nr. 01 vom 10. Februar 2023

**hier: Bekanntmachung des Amtsblattes
des Trinkwasserzweckverbandes
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bei der
Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“**

Die Mitgliedsgemeinde Tonna der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wurde vom Verbandswasserwerk Bad Langensalza gebeten, auf das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Nr. 01 vom 10. Februar 2023 hinzuweisen, welches in der Hauptverwaltung einzusehen ist.

Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter www.wazv-badlangensalza.de oder dem Link <https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2023/02/Amtsblatt-Nr01-23-100223VWW.pdf> abgerufen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Tonna, den 16. Februar 2023

**gez. Heiko Krtschil
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Notrufe

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Polizei **110**
Polizeiinspektion Gotha: (03621) 78-1124

Für die Gemeinde Tonna:

Kassenärztlicher Notdienst

Bereitschaft ist aus der Tagespresse zu entnehmen

oder (03601) 19222

Für akut Kranke wurde dazu am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis etabliert. Geöffnet ist diese immer

montags, dienstags und donnerstags von 19 bis 21 Uhr.

mittwochs und freitags ist die Praxis von 16 bis 21 Uhr

Samstagen, Sonn- und Feiertagen

in der Zeit von 09 bis 12 Uhr und
von 16 bis 21 Uhr

Zusätzlich ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet. Die Patienten-Versorgung in augenärztlichen Notfällen erfolgt in der Praxis des jeweiligen diensthabenden Arztes, gegebenenfalls auch nach Terminabsprache. Die Telefonnummer des Diensthabenden ist über die Rettungsleitstelle des Landkreises, (03601) 1 92 22 zu erfragen oder auch unter der Notrufnummer 112.

Weiterhin sind in dringenden Fällen Hausbesuche möglich. Diese sollten jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum nicht möglich ist.

Solche Hausbesuche sind ebenfalls bei der Rettungsleitstelle anzumelden. Der Arzt entscheidet über die Reihenfolge, so dass es dabei zu Wartezeiten kommen kann.

Für Dachwig, Döllstädt, Großfahner, Gierstädt mit OT Kleinfahner:

Kassenärztlicher Notfalldienst (0361) 7415116

Ärztliche Konsultation

(Allgemein, HNO (Hals-Nasen-Ohren), Kinder-, Augenarzt)

alles in der Notfallambulanz im Klinikum Erfurt,
Nordhäuser Straße 74

Allgemeine Hinweise, in welchen Fällen der Notruf „112“ zu nutzen ist und wann das Ereignis ein Fall für den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (Hausärzte) ist:

Ich brauche ...



den Kassenärztlichen Notfalldienst (Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.



den Krankentransport, wenn ein Behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.



den Rettungsdienst/ den Notarzt (Notfallrettung) bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächst geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Notruf: 112

**Der Notruf ist ortsunabhängig und durchgängig besetzt!
Es meldet sich immer eine Leitstelle, die Ihnen hilft.**

Akute Notfälle

Lebensbedrohliche Erkrankungen

Lebensbedrohliche Verletzungen

Verkehrsunfälle

Bei Bränden und Hilfeleistungen

Katastrophen

Zentrale Leitstelle Gotha:

Tel.: (03621) 36550

Fax: (03621) 365536

für Krankentransporte

Ansprechpartner bei Havariefällen

Bei Störung in der Gasversorgung

- für ganz Thüringen: (0800) 6861177

Bei Störung im Stromnetz

- für ganz Thüringen: (0800) 6861166 (24 h) - neu

Bei Störungen der Wasserversorgung

in Döllstädt, Gierstädt

mit OT Kleinfahner, Großfahner ab 01.01.2020

ThüWa Thüringen Wasser GmbH: (0361) 5641818

in Tonna und Dachwig

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

tagsüber: (03603) 84070

abends und am Wochenende: (03603) 840730

Bei Störungen der Abwasserbeseitigung

in Dachwig, Döllstädt, Gierstädt

mit OT Kleinfahner, Großfahner und Tonna

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

tagsüber: (03603) 84070

abends und am Wochenende: (03603) 840730

- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Bereitschaftsdienste

Deutschlandweite, zentrale Nummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Notdienstnummer 116 117

Unter der kostenlosen Nummer 116 117 können Patienten den behandelnden Arzt in ihrer Nähe erfragen, wenn sie außerhalb der Sprechzeiten, etwa am Wochenende, ein akutes Gesundheitsproblem haben.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten organisiert. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der unter dem Notruf 112 erreichbar ist und der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet.

Bereitschaftsdienst

kann der Tagespresse entnommen werden!

Hier sind die augenärztlichen, kinderärztlichen und allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienste für den Unstrut-Hainich-Kreis zu erfragen.

Eine zahnärztliche Hotline für Freitag bis Sonntag ist unter Telefon: (0180) 5908077 erreichbar.

Weiterhin ist für akut Kranke am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis mit folgenden Öffnungszeiten etabliert:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 21 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 16 bis 19 Uhr
Wochenende und Feiertag/ 24.12. und 31.12.	von 09 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr

Die Fahrdienstzeiten bestehen:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 07 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13 bis 07 Uhr
Wochenende und Feiertag/ 24.12. und 31.12.	von 09 bis 13 Uhr und von 07 bis 07 Uhr

- Alle Angaben ohne Gewähr! -**Apothekenbereitschaft**

Die Bereitschaftsdienste der Apotheken Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Behringen, Gräfentonna, Herbsleben und Kirchheilingen finden statt:

Montag bis Freitag	von 18.30 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.
Samstag	von 12.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Mi 01.03.2023	Mohren-Apotheke, Bad Langensalza
Do 02.03.2023	Rats-Apotheke, Bad Tennstedt
Fr 03.03.2023	Adler-Apotheke, Herbsleben
Sa 04.03.2023	Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza
So 05.03.2023	Mohren-Apotheke, Bad Langensalza
Mo 06.03.2023	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
Di 07.03.2023	Apotheke Gräfentonna
Mi 08.03.2023	Rats-Apotheke, Bad Tennstedt
Do 09.03.2023	Adler-Apotheke, Herbsleben
Fr 10.03.2023	Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza
Sa 11.03.2023	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
So 12.03.2023	Apotheke Gräfentonna
Mo 13.03.2023	Mohren-Apotheke, Bad Langensalza
Di 14.03.2023	Rats-Apotheke, Bad Tennstedt
Mi 15.03.2023	Apotheke Gräfentonna
Do 16.03.2023	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
Fr 17.03.2023	Adler-Apotheke, Herbsleben
Sa 18.03.2023	Andreas-Apotheke, Großengottern
So 19.03.2023	Andreas-Apotheke, Großengottern

Mitteilungen**Landratsamt Gotha - Abfallservice**

An der Hardt 1,
99887 Georgenthal / OT Wipperoda

Fax: 036253-31122
Telefon: 036253/31129, 036253/3110

Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 13.00 Uhr
E-Mail:	info@abfallservice-gotha.de
www:	www.kreis-gth.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe**Wertstoffhöfe**

Gotha, Kindleber Str. 188 Tel. (03621) 387595

Waltershausen,

H.-Schwerdt-Str. 16 Tel. (03622) 906483

Ohrdruf

Halbmondsweg Tel. (03624) 313874

Dienstag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

Gräfentonna,

Niedergrabenstr. 9 a Tel. (036042) 76711

Kornhochheim,

Hauptstraße, am Landgut Tel. (036202) 75946

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

Schadstoffentsorgungszeiten auf den Wertstoffhöfen

- Wertstoffhof Gotha-Ost:
immer am Donnerstag von 10:00 - 14:00 Uhr
- Wertstoffhof Gotha-Süd:
immer am Donnerstag von 14:30 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Wipperoda:
immer am Dienstag von 11:30 - 14:30 Uhr
- Wertstoffhof Ohrdruf:
immer am Dienstag von 15:00 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Waltershausen:
immer am Mittwoch von 13:00 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Gräfentonna:
immer am Freitag von 13:00 - 15:00 Uhr**
- Wertstoffhof Kornhochheim:
immer am Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

Deponie**Gemeinde Leinatal / OT Wipperoda**

An der Hardt 1 Tel. (036253) 31126

Fax (036253) 31122

Montag bis Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat 08.00 - 12.00 Uhr

Verwaltung

Leinatal / OT Wipperoda,

An der Hardt 1 Tel. (036253) 31129

Fax (036253) 31122

Montag bis Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag 07.00 - 13.00 Uhr

- Wichtig! Bitte ausschneiden und aufbewahren!

**Mitteilungen des Abfallservice
des Landkreises Gotha
An der Hardt 1
99887 Georgenthal OT Wipperoda**
Homepage: www.kreis-gth.de
E-Mail: abfallservice@kreis-gth.de
Servicetelefon: 036253 / 31129
Servicefax: 036253 / 31122

**Mitteilungen
über die Müllentsorgung für das Jahr 2023****Abfahrplan / Abfallentsorgung
für die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“
für das Jahr 2023****Abfahrtermine Dachwig****Restmüll**

06.03., 27.03., 17.04., 08.05., **02.06.**, 19.06., 10.07., 31.07.,
21.08., 11.09., 02.10., 23.10., 13.11., 04.12., **29.12.**

Biomüll

03.03., 17.03., 31.03., 14.04., 28.04., 12.05., 26.05., 09.06.,
23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09.,
13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

Gelbe Tonne

20.03., **15.04.**, **06.05.**, 22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08.,
04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

Papier

08.03., 05.04., 03.05., 31.05., 28.06., 26.07., 23.08., **22.09.**
18.10., 15.11., 13.12.

Abfahrtermine Döllstädt**Restmüll**

15.03., 05.04., 26.04., 17.05., 07.06., 28.06., 19.07., 09.08.,
30.08., **21.09.**, 11.10., 01.11., 22.11., 13.12.

Biomüll

03.03., 17.03., 31.03., 14.04., 28.04., 12.05., 26.05., 09.06.,
23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09.,
13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

Gelbe Tonne

20.03., **15.04.**, **06.05.**, 22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08.,
04.09., 25.09., **16.10.**, 06.11., 27.11., 18.12.

Papier

08.03., 05.04., 03.05., 31.05., 28.06., 26.07., 23.08., **22.09.**
18.10., 15.11., 13.12.

Abfahrtermine Gierstädt und OT Kleinfahner**Restmüll**

13.03., 03.04., 24.04., 15.05., 05.06., 26.06., 17.07., 07.08.,
28.08., 18.09., 09.10., 30.10., 20.11., 11.12.

Biomüll

03.03., 17.03., 31.03., 14.04., 28.04., 12.05., 26.05., 09.06.,
23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09.,
13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

Gelbe Tonne Gierstädt

20.03., **15.04.**, **06.05.**, 22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08.,
04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

Gelbe Tonne Kleinfahner

20.03., **15.04.**, **06.05.**, 22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08.,
04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

Papier

08.03., 05.04., 03.05., 31.05., 28.06., 26.07., 23.08., **22.09.**
18.10., 15.11., 13.12.

Abfahrtermine Großfahner**Restmüll**

13.03., 03.04., 24.04., 15.05., 05.06., 26.06., 17.07., 07.08.,
28.08., 18.09., 09.10., 30.10., 20.11., 11.12.

Biomüll

03.03., 17.03., 31.03., 14.04., 28.04., 12.05., 26.05., 09.06.,
23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09.,
13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

Gelbe Tonne

20.03., **15.04.**, **06.05.**, 22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08.,
04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

Papier

08.03., 05.04., 03.05., 31.05., 28.06., 26.07., 23.08., **22.09.**
18.10., 15.11., 13.12.

Abfahrtermine Tonna**Restmüll**

07.03., 28.03., 18.04., 09.05., 30.05., 20.06., 11.07., 01.08.,
22.08., 12.09., **02.10.**, 24.10., 14.11., 05.12., **29.12.**

Biomüll

03.03., 17.03., 31.03., 14.04., 28.04., 12.05., 26.05., 09.06.,
23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09.,
13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 22.12.

Gelbe Tonne (Gräfentonna)

20.03., **15.04.**, **06.05.**, 22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08.,
04.09., 25.09., 16.10., 06.11., 27.11., 18.12.

Gelbe Tonne (Burgtonna)

17.03., **01.04.**, 28.04., 19.05., 09.06., 30.06., 21.07., 11.08.,
01.09., 22.09., 13.10., 03.11., 24.11., 15.12.

Papier

23.03., 20.04., **15.05.**, 15.06., 13.07., 10.08., 07.09., 05.10.,
02.11., 30.11., 28.12.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste der Evang. Kirche in Dachwig

Sonntag, 12.03.23., 09:00 Uhr

Sonntag, 26.03.23., 10:30 Uhr

Die Gottesdienste finden im Gemeinderaum statt.

Seniorenachmittag des Fördervereins der
Diakoniestation St. Elisabeth e.V.:

jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Rentnertreff

Kontaktdaten:

Pfarrer Olaf Meyer, Thomas Müntzer Str. 42, 99189 Elxleben
Tel: 036201-7561

E-Mail: elxlebenpfarramt@gmail.com

Bürozeiten: Di. und Do. von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Termine und Informationen finden Sie unter

www.pfarrbereich-elxleben.de

Gottesdienste der Evang. Kirche in Döllstädt

Sonntag, 12.03.23., 10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.03.23., 10:30 Uhr Wohnzimmergottesdienst

Kinderkirche samstags 10:30 Uhr - 11:30 Uhr

mit Fr. Sonnekalb (Tel.: 0177/7392126) im Pfarrhaus

Kontaktdaten:

Pfarrerinnen Christina Petri

Pfarramt Herbsleben, Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben

Tel. 0177/7392126

E-Mail: christina.petri@ekmd.de

**Gottesdienste der Evang. Kirche in Gierstädt
und Kleinfahner****Gierstädt**

Sonntag, 12.03.23., 09:15 Uhr Gottesdienst

Kinderzeit montags alle 3 Wochen 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

Bibelwoche 28.03.23., 20:00 Uhr (P. Frank)

Kleinfahner

Sonntag, 19.03.23., 09:15 Uhr Gottesdienst

Bitte beachten Sie für eventuelle kurzfristige Änderungen die
Aushänge im Schaukasten.

Kontaktdaten:

Pfarrer Frieder Aechtner

Pfarramt Friemar, Pfarrstr. 3, 99869 Friemar Tel. 0178/8513758

E-Mail: friemar.pfarramt@gmx.de

Gottesdienste der Evang. Kirche Großfahner

Freitag, 03.03.23., 19:00 Uhr Gottesdienst
 Sonntag, 12.03.23., 09:30 Uhr Gottesdienst
 Sonntag, 26.03.23., 09:30 Uhr Wohnzimmergottesdienst

Kontaktdaten:

Pfarrerin Christina Petri
 Pfarramt Herbsleben, Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben
 Tel. 0177/7392126
 E-Mail: christina.petri@ekmd.de

Gottesdienste der Kath. Kirche in Gräfentonna

Infos im Internet unter
<http://www.kath-kirche-badlangensalza.de/>
 Nächster Gottesdienstort ist Bad Langensalza.

Gottesdienste der Evang. Kirche in Gräfentonna

Samstag, 04.03.23., 14:00 Uhr Gottesdienst
 Sonntag, 19.03.23., 11:00 Uhr Gottesdienst

Kinderkirche dienstags 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
 mit Fr. Engelbrecht (Tel.: 017655750689)

Bibelstunde 14.03.23., 18.30 Uhr (P. Frank)
 Bibelstunde 28.03.23., 18.30 Uhr (P. Frank)
 Ökumenischer Gebetskreis 13.03.23 um 19.00 Uhr
 im ev. Pfarrhaus
 Ökumenischer Gebetskreis 27.03.23 um 19:00 Uhr
 bei den kleinen Schwestern

Kontaktdaten:

Pfarrerin Maria Busse
 Pfarramt Gräfentonna, Kirchstr. 4, 99958 Gräfentonna
 Tel. 01520/5338138
 E-Mail: maria.busse@ekmd.de

Gottesdienste der Evang. Kirche in Burgtonna

Sonntag, 12.03.23., 10:00 Uhr Gottesdienst
 Sonntag, 26.03.23., 09:30 Uhr Gottesdienst mit Taferinnerung
 Donnerstag, 30.03.23., 18:00 Uhr Friedensgebet
 Kinderkirche donnerstags alle 2 Wochen 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
 mit Fr. Busse und Fr. Andrae in der Kirche

Hauskreise

nach Vereinbarung,
 Ansprechpartnerin: Frau Bettina Harthauß, Tel.: 036042/76608
 Informieren Sie sich zusätzlich auch im Internet unter
www.burgtonna.net

Gemeinde Dachwig

Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Dachwig persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Volker Aschenbach
 Bürgermeister



Bürgermeistersprechzeiten in Dachwig

dienstags von 16.00 bis 17.30 Uhr
 Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der
Rufnummer 036206 / 23205 telefonisch erreichbar.

Aus der Grundschule Dachwig

Naturerlebnis im Klassenraum

In den Wintermonaten gibt es wenige praktische Möglichkeiten, den Kindern im Rahmen des Schulgartenunterrichtes einen gärtnerischen Erfolg zu ermöglichen. Aus diesem Grund nimmt die Grundschule Dachwig aktuell an dem Projekt „gesundePILZE“ teil.

Die Schülerinnen und Schüler erhielten eine Box, in der sie selbst Pilze züchten können. Nach Vorbereitung der Kisten, sind die Kinder nun dafür verantwortlich, die heranwachsenden Pilze zu gießen. In den darauffolgenden Wochen können staunende Kinderaugen das Wachsen der Champignons beobachten. Nach etwa 17 bis 19 Tagen kann über 2 bis 3 Monate regelmäßig fleißig geerntet werden.

Die Klasse 4 bereitete aus dem ersten Ertrag in einem fächerübergreifenden Projekt eine köstliche Champignonrahmsuppe zu. Während des Kochens musste das Rezept selbstständig erlesen und die Zutaten auf die doppelte Menge angepasst werden. Auch das Vorbereiten - Pilze putzen, Zwiebeln und Kartoffeln schneiden sowie das Nachbereiten - Erledigung des Abwasches ohne Geschirrspüler, lag in der Hand der Kinder.

Während der Verkostung gab es viele Fans der Pilzrahmsuppe, selbst die meisten Pilzskeptiker probierten das aromatische Süppchen. Auch in den anderen Grundschulklassen beginnen die Pilze in den Boxen zu sprießen und warten darauf in weiteren praktischen Schulgartenstunden geerntet und verarbeitet zu werden.

F. Lesser und K. Funk-Schulz
 Klassenlehrerinnen der Grundschule in Dachwig



Zweifelderballturnier im Landkreis Gotha

Am 02.02.2023 fand in der Turnhalle in Goldbach das Kreisfinale im Zweifelderball statt. Dies ließ sich die Grundschule Dachwig nicht entgehen. 13 Kinder aus der dritten und vierten Klasse machten sich mit viel Ehrgeiz und sportlichem Talent auf den Weg zum Zweifelderballturnier. 19 Mannschaften gaben an diesem Tag ihr Bestes und trugen zu einem erfolgreichen und spaßigen Turnier bei.

Nach 5 ereignisreichen Spielen stieg die Aufregung und die Platzierungen wurden ausgerechnet. Auch die Sportlehrerin Frau Lesser und die Erzieherin Frau Blumenstein fieberten gespannt mit.

Die Kinder der Dachwiger Grundschule erreichten einen tollen 7. Platz und erhielten eine Urkunde.

Herzlichen Glückwunsch für diese hervorragende Leistung. Wir gratulieren allen teilnehmenden Mannschaften und bedanken uns für diesen schönen Tag. Wir freuen uns schon auf das nächste Turnier.

In diesem Sinne: „Sport frei“!

F. Lesser

Team der Grundschule Dachwig



Der Förderverein feierte Fasching

Wir, die Senioren des Fördervereins der Diakoniestation St. Elisabeth der Ortsgruppe Dachwig, treffen sich jeden dritten Mittwoch des Monats zu einem gemeinsamen Nachmittag im Rentnertreff. Dies ist nun schon zur festen Tradition geworden, welche neben Kaffeetrinken hin und wieder auch Bildungs- und Kulturangebote beinhaltet.

Am 15.02.2023 waren wir nun zusammengekommen, um Fasching zu feiern. Wir tranken erst gemütlich Kaffee, aßen leckere Pfannkuchen, welche zum Fasching dazugehören, sowie selbstgebackenen Kuchen. Ein Kulturprogramm war ebenso geplant, aber leider mussten die Veranstalter wegen Krankheit kurzfristig absagen. Aber so spielt nun manchmal eben das Leben. Zum Glück hatten die Senioren gute Laune und kleine Bütenreden mitgebracht. Ein Sketch wurde vorgetragen und lustige Spiele fanden großen Anklang. Faschingsmusik aus unserer Jugendzeit hörten wir dazu, was uns zum Mitsingen und Schunkeln veranlasste. Alles in allem ein gelungener Nachmittag und die Zeit verging nur so wie im Flug.

Danken möchte ich denen, die den Nachmittag vorbereitet und uns geholfen haben. Wir freuen uns schon auf den 15.03.2023, um den Frauentag gemeinsam ab 14 Uhr im Rentnertreff zu feiern.





Jung & Alt - Gemeinsam & Miteinander

Seit ein paar Wochen kooperieren das Dachwiger Zwergenland und die ambulant betreute Wohngruppe für Senioren (Valde Vita GmbH) nun schon miteinander. Zweimal im Monat besuchen einige Kinder am Vormittag die Senioren/-innen der Wohngruppe und verbringen beim gemeinsamen Basteln, Singen oder Spielen ein paar schöne Stunden zusammen. Für alle Beteiligten ist dies immer mit sehr viel Freude verbunden. Und so trifft sogar manch Oma oder Opa bei diesen Besuchen, sein Enkelkind in den Räumen der ambulanten Betreuung.

Bei unserem letzten Besuch haben wir uns schon kräftig auf Fasching vorbereitet. Mit Kleber, Schere und buntem Papier ausgestattet, wurden tolle Faschingsgirlanden gebastelt. Alle hatten sichtlich Spaß daran und konnten sich im Anschluss über bunt geschmückte Räume freuen. Die Kinder und Kollegen des Dachwiger Zwergenlandes sind dankbar für diese entstandene Kooperation und schon sehr gespannt auf das kommende Wiedersehen - ein generationsübergreifendes Miteinander, welches ans Herz geht.

Das Team des Zwergenlandes



Gemeinde Döllstädt

Wir gratulieren zum Geburtstag



Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Döllstädt persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Torsten Kaufmann
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in Döllstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet

dienstags

von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

statt.

Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 0170/7933635** telefonisch erreichbar.

Im Falle der Abwesenheit ist Herr Axel Brückner, **Telefon-Nr.: 0172/7554338**, als sein Stellvertreter zuständig.

Kita Wirbelwind in Döllstädt

Der Lenz lässt grüßen

Am Dienstag, den 07. Februar 2023 besuchte uns eine Puppenspielerin in der Einrichtung. Sie war mit ihrer Puppe Zilla auf der Suche nach dem Lenz. Auf ihrem Weg traf sie den Sommer, den Herbst und den Winter.

Den Kindern hat es viel Freude bereitet.

Danke an die Mama, die das Ganze für uns organisiert hat!



Die Kinder und Erzieherinnen der
Kindereinrichtung Wirbelwind in Döllstädt

Veranstaltungsplan der Landfrauen für das Jahr 2023

11.03.2023

Frauentagsfeier

02.12.2023

Seniorenweihnachtsfeier

Einladung zur Frauentagsfeier



Am Samstag, den **11. März 2023**

Findet unsere diesjährige Frauentagsfeier

im Gemeindehaus

Döllstädt statt.



Beginn ist um 18.00 Uhr

Einlass ab 17.30 Uhr.

Für das leibliche Wohl und

Unterhaltung ist gesorgt.

Der Landfrauenverein

Döllstädt



Die Sportfreunde Döllstädt e.V. und die Gemeinde Döllstädt laden herzlich ein.



FRÜHLINGSTANZ

für alle Junggebliebenen ab 40

———— DÖLLSTÄDT ————

SA. 04.03.2023
ab 17:00 Uhr

„Der Wintersteiner“
im Kulturzentrum

11.03.2023

10:00 Uhr – 16:00 Uhr



KINDERSACHEN-BASAR Döllstädt

Wo?

Kultur- und Sportzentrum
Unterstraße 27b
99100 Döllstädt

- ❖ **leckerer Grill**
- ❖ **Kaffee & Kuchen**
- ❖ **Hüpfburg** (wetterabhängig)

Die Erlöse kommen dem Förderverein der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ e.V. zu Gute.



Alles rund ums Kind:

Kinderkleidung Frühjahr / Sommer
Gr. 50 – 176
Babyausstattung,
Spielzeug, Kostüme,
Bücher & mehr



Special:

TOMBOLA

u.a. mit Preisen der Marken
Ergobag, Stabilo, Playmobil,
und viele, viele mehr...

jedes Los gewinnt!

Aus dem Evangelischen Altenpflegeheim „Sankt Peter und Paul“ berichtet

„Döllscht Helau“

Seit Beginn des Jahres haben unsere Bewohner fleißig bei den Vorbereitungen für unsere diesjährige Faschingsause mitgeholfen. Da wurde über Wochen gefaltet, geschnitten und geklebt. So entstand eine Vielzahl meterlanger Girlanden und bunter Tischdekoration. Selbstverständlich durften auch Kostüme nicht fehlen, da wurden so manche Bewohner kreativ und es wurden wunderschöne Kopfbedeckungen und glitzernde Masken gebastelt. Im ganzen Haus war die Vorfreude auf Dienstag, den 14. Februar 2023 zu spüren. Denn an diesem Tag hieß es dann endlich wieder „Döllscht Helau“. Rasch waren an diesem Tag alle Sitzplätze im Verbinder belegt und pünktlich um 14 Uhr ertönte der Nahalarmarsch und die Sause startete mit dem Einzug des Personals, angeführt von HL/GF Frau Scheele.

Nach einer kurzen Begrüßung klapperten in der Küche schon die Teller. Ganz traditionell gab es Fastnachtskräpfel zum Kaffee. Nachdem alle hungrigen Mäuler satt waren konnte unser diesjähriges Programm starten.

Die Mitarbeiter haben wieder einmal keine Kosten und Mühen gescheut, um unseren Bewohnern ein grandioses Programm aus Tanz und Gesang präsentieren zu können. Die Großen der Showbranche kamen von überall her, um hier bei uns im Pflegeheim noch einmal ihr Talent unter Beweis zu stellen. Da gaben sich Stars wie Trude Herr, Hans Alber, die Wildecker Herzbuben, Heino, Roland Kaiser und Maite Kelly, Helga Feddersen und Didi Hallervorden, Roger Whittaker, Gitte und Conny Froboess die Klinke in die Hand. Die „Döllstädter Diva's“ und auch die Mädels der Gardetanzgruppe brachten dann noch einmal zusätzlich Schwung in die Bude. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal rechtherzlich beim Bürgermeister Herr T. Kaufmann, sowie bei Herr D. Büchner, Herr M. Hahn, und Herr J. Alexandrow bedanken, die uns beim Programm tatkräftig unterstützt haben.

Durch das bunte Programm führten uns Frau U. Freytag (Ergotherapeutin) und S. Lange (Beschäftigungsassistentin). Musikalische Unterstützung bekamen wir wieder von Herr G. Kaufmann. Mit den bunten Kostümen, den zahlreichen Bühnenbildern und nicht zuletzt durch ihre Darbietung konnten die Mitwirkenden unsere Bewohner und Gäste mit einem grandiosen Programm erheitern. Hierfür bedankten sich nicht nur unsere Bewohner mit tosendem Applaus, sondern auch HL/GF Fr. Scheele nutzte nach dem Programm noch einmal die Gelegenheit sich bei jedem ganz persönlich zu bedanken. Unsere Bewohner waren so begeistert, dass sie Tage später noch vom Fasching im Pflegeheim erzählten.

Und da stand auch schon die nächste Feier vor der Tür. Wieder wurden im Vorfeld von unserem Betreuungsteam alle Vorbereitungen getroffen.

HL/GF Fr. Scheele eröffnete am Montag, den 20. Februar 2023 offiziell unsere Rosenmontagsparty mit einem dreifach donnerndem „Döllscht Helau“. Alle Jecken und Narren hatten sich auf den Wohnbereichen versammelt, um bei einem Gläschen Sekt oder Bier gemeinsam zu singen und zu schunkeln. Bei stimmungsvoller Faschingsmusik konnte der eine oder andere nicht mehr ruhig sitzen bleiben und die Tanzbeine wurden kräftig geschwungen. Es wurde viel gescherzt und gelacht, da natürlich auch ein Witz nicht fehlen durfte. Die Mitarbeiterpolonaise war ein großer Erfolg, alle Bewohner hatten Freude an den bunten Kostümen unserer Mitarbeiter. Da durfte auch schon mal gerätselt werden, wer da unter der Verkleidung stecken könnte. So haben wir auch in diesem Jahr der fünften Jahreszeit einen krönenden Abschluss bereiten können.

Nun sind wir alle schon ganz gespannt auf's nächste Jahr, wenn's dann endlich wieder heißt „Döllscht Helau“



Gemeinde Gierstädt

Wir gratulieren zum Geburtstag



Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Gierstädt persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Ulf Henniger
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in Gierstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet

montags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

in folgendem Rhythmus statt:

jeden 1. und 3. Montag in Gierstädt

in der Feuerwehr, Große Hecke 1

und

jeden 2. und 4. Montag in Kleinfahner

im OTZ „Zum Rautenkranz“, Kirchstraße 32!

Der Bürgermeister ist unter der

Handy-Rufnummer 0163 / 5533273 telefonisch erreichbar.

Oberligamannschaft nach knappen Niederlagen im Abstiegskampf angekommen



Nach zwei Niederlagen, zu Hause gegen Aufsteiger Faulungen und in Geraberg ist die 1. Mannschaft in der Oberliga Mitteldeutschland auf den Vorletzten Platz abgerutscht.

Zu Hause gegen Faulungen verloren wir, bei einem über den kompletten Spielverlauf spannenden und hohen Niveau mit 5560 : 5604. Richard Heß war hier stärkster Gierstädter mit 952 zu Fall gebrachten Kegeln. Aber auch alle anderen übertrugen die 900er-Marke was aber trotzdem nicht zum Sieg reichen sollte.

Gierstädter Ergebnisse:

Robin Becker 910, Richard Heß 952, - Denny Möller 935, Oliver Henke 930 - Falko Kühnemund 914, Anton Heß 919

Genau 7 Tage darauf waren wir beim Absteiger aus der Bundesliga, SV 08 Geraberg, zu Gast.

Hier lagen wir durch einen überragenden Oliver Henke, der 1020 Kegel spielte, früh in Führung.

Im Mittelpaar bestätigte Richard Heß sein starkes Spiel aus der Vorwoche mit 961 Kegeln und brachte uns eigentlich komfortabel in Front.

Im Schlusspaar mussten wir leider zu sehen wie der Vorsprung immer weiter schrumpfte und mussten Geraberg, kurz vor Spielende, mit gerade einmal 17 Kegeln mehr vorbei ziehen lassen. Eine bittere Niederlage die uns aber, bei guter eigener Leistung nicht umwerfen wird!

Nun stehen wir, Punktgleich mit einem Abstiegsplatz, noch knapp über dem ominösen Strich!

Gierstädter Ergebnisse:

Oliver Henke 1020 (im Bild), Denny Möller 936 - Richard Heß 961, Uwe Schwertner 889 - Gerald Heß 889, Robin Becker 901



Gut Holz

Fahner Obst informiert



Der Hofladen im Gierstädter Obstpark ist im Winter geschlossen. Der Apfelverkauf geht weiter und findet im Fahner Frucht Direktverkauf, Große Hecke 3, statt.

Lohnmost/Direktverkauf Fahner Frucht

Mo-Fr 10-16 Uhr und Sa 9-12 Uhr

Tel. (036206) 26 19 21

Gierstädter Früchtchen und ihre Apfelschälmaschine

Das macht immer wieder Spaß, wenn wir zur Frühstückszeit die Apfelschälmaschine haben, denn dann macht „Apfelessen“ richtigen Spaß.

Die Äpfel, welche wir uns von der Absatzgenossenschaft bei unserer Heidi holen, schmecken sehr lecker. Und alle Kinder dürfen fleißig die Schälmaschine bedienen.



Egal ob groß oder klein ... die Äpfel schmecken allen Kindern sehr gut.

Danke an die Absatzgenossenschaft „Fahner Obst“ in Gierstädt!

Gemeinde Großfahner

Wir gratulieren zum Geburtstag



Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Großfahner persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Martin Pennewiss
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in Großfahner

montags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Gemeinde Großfahner im Schlossgasthof Hintergasse 124.

Zur Sprechzeit und auch außerhalb dieser ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 0152/ 51039895** telefonisch erreichbar.

Fahner Gold informiert



DIREKTVERKAUF der FAHNER GOLD e.G.
Den Verkaufsbeginn 2023 geben wir rechtzeitig bekannt - bleiben Sie gesund, Ihr Fahner Gold Team!

Verein für Heimatgeschichte Großfahner e.V.

Einladung zur Vollversammlung

Gelebtes Handwerk, Adventsmarkt, Modenschau, Theaterspiel, Friedeltreffen – das ist nur ein kleiner Ausschnitt der Aktivitäten von über 15 Jahren Arbeit des Vereins für Heimatgeschichte Großfahner e.V.

Zu sperrig? Der Name vielleicht, wir als Mitglieder und unser Tun sind es nicht.

Hast Du Interesse, ehrenamtlich mitzuarbeiten, als Mitglied im Verein kreative Ideen in Großfahner umzusetzen, zukünftige Geschichte mit zu schreiben und für den Ort und die Bürger positives zu gestalten?

Dann schau gerne vorbei am **24.03.23** bei unserer Vollversammlung. Gerne begrüßen wir Dich um **19.00 Uhr** im Vereinsraum im „Alten Konsum“, zweite Etage und sind für Fragen rund um den Verein und die Vereinsarbeit offen.

Viele Grüße und vielleicht ein nahes Willkommen im Verein

Verein für Heimatgeschichte Großfahner e.V.
Der Vorstand

Gemeinde Tonna

Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Tonna persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Heiko Krtschil
 Bürgermeister



Bürgermeistersprechzeiten in der Gemeinde Tonna

dienstags von 17.00 bis 19.00 Uhr
 in der Gemeinde Tonna im Rathaus Tonna,
 Markt 07, im OT Gräfontonna.

Zur Sprechzeit im OT Gräfontonna ist der Bürgermeister unter der
 Rufnummer 036042 / 75712 telefonisch erreichbar.



VORINFO



SCHROTTSAMMLUNG

in Burgtonna

Samstag, 01.04.2023

Abgabe von Baum- und Strauchschnitt

Den Bürgern der Gemeinde Tonna wird angeboten, am **01.04.2023, 15.04.2023, 22.04.2023** und am **29.04.2023** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr trockenen, unbelasteten Baum- und Strauchschnitt kostenlos auf dem Lagerplatz Niedergrabenstraße im OT Gräfentonna abzugeben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass keine anderen Pflanzenabfälle außer trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt von Privatgrundstücken angenommen wird. Material aus dem gewerblichen Bereich wird abgewiesen. Die zur Entgegennahme anwesende Person wird das angelieferte Material auf seinen Inhalt prüfen.

gez. Heiko Krtschil
Bürgermeister



Passend zur Jahreszeit Winter haben die Marienkäfer im Februar ein Projekt zum Märchen von der „Frau Holle“ durchgeführt. Als erstes haben wir das Märchen gehört. Durch Bilder und passende Requisiten im Geschichten-säckchen wurde es den Kindern bildlich dargestellt. Sie hatten viel

Freude daran, denn ab und zu war es recht lustig. Mit Wachsmalstiften wurde ein Ausmalbild gestaltet. Der Fantasie wurde freien Lauf gelassen als es bei Fragen darum ging, wie z. B. „Was macht Frau Holle im Sommer?“ oder „Was macht die Goldmarie mit all dem Gold?“ Da gab es sehr interessante Antworten.

Am Freitag haben sie dann selbst das Märchen gespielt. Jedes Kind durfte eine Karte ziehen auf der zu sehen war, welche Rolle es darstellen sollte. Dann wurde das Märchen erzählt und von den Kindern dazu gespielt. Das war echt toll und wir hatten alle viel Spaß bei unserem Theaterspiel.



Wissenswertes

Einladung zur Eröffnung


Diakonie
für den Landkreis Gotha

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **12. Mai 2023** möchten wir mit Ihnen feierlich unseren
**„AtemAktiv“-Pavillon im Kneipp-Garten
des Diakonischen Altenzentrum Sarepta**
eröffnen und bitten Sie sich diesen Tag bereits vorzumerken.
Wir freuen uns Sie am 12. Mai 2023
im Kneipp-Garten begrüßen zu dürfen.


Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Heckmann
Assistenz der Geschäftsführung

Josias Löffler Diakoniewerk Gotha gemeinnützige GmbH
Brühl 9, 99867 Gotha

Diakonie 
für den Landkreis Gotha

*„Wem seine Gesundheit lieb und teuer ist,
biete das Mögliche auf, in reiner Luft
seine Zeit zu verbringen.“ Sebastian Kneipp*



Einladung zur Eröffnung des „AtemAktiv“-Pavillons

*„Wem seine Gesundheit lieb und teuer ist,
biete das Mögliche auf, in reiner Luft
seine Zeit zu verbringen.“*

Sebastian Kneipp

Mit diesem Gedanken laden wir Sie herzlichst
in den Kneipp-Garten des Diakonischen
Altenzentrum Sarepta zur **feierlichen Eröffnung
unseres neuen „AtemAktiv“-Pavillons**
mit einem Sole-Gradierwerk
am 12. Mai 2023 zum Tag der Pflege ein.

10.30 Uhr Ankommen

11.00 Uhr Andacht mit Segnung
des AtemAktiv-Pavillon

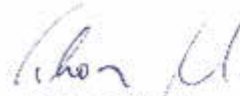
11.30 Uhr Begrüßung und Grußworte

12.00 Uhr Selbsterfahrung Atemtherapie

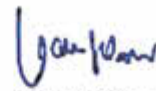
12.30 Uhr Kneipp-Brunch

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit besten Grüßen



Thomas Gurski
Geschäftsführung



Kathrin Scharffenberg
Geschäftsführung



Ines Kachel
Heimleitung



Anke Lange
Team-Leitung soziale Betreuung



Peggy Gleitsmann
Pflegedienstleitung

Eine Anmeldung würde uns die Organisation erleichtern.
Sie erreichen uns unter 03621-7337990
oder per E-Mail: das@diakonie-gotha.de.

Die Kunst des Abschieds und Neuanfangs

Eva Hesse-Studener, Lehrerin für Deutsch und Kunst, verlässt nach über 40 Dienstjahren das Salza-Gymnasium in den verdienten Ruhestand. Nach Studium in Greifswald und praktischem Jahr in Brandenburg zog es sie in die Kurstadt zurück an den Ort, an dem Sie einst selbst die Schulbank drückte. Dem Salza-Gymnasium ist sie immer treu geblieben - ebenso ihrer Liebe zum Beruf verbunden mit dem Wissen, dass in jedem Kind ein kleiner Künstler schlummert. Diesen zu wecken und das Alltägliche zu etwas Besonderem und Sehenswerten zu machen, war stets ihr Ziel. Viele Schülergenerationen konnten sich dank Frau Hesse-Studeners Anleitung künstlerisch in Ausstellungen oder im Schulhaus verewigen. Am Salza-Gymnasium wird sie fehlen - nicht nur aufgrund des medial sehr präsenten Lehrermangels, sondern aufgrund ihrer unnachahmlichen Art und ihres feinen Humors, ihrer Verlässlichkeit und Kreativität. Die Schulgemeinschaft des Salza-Gymnasiums wünscht Eva Hesse-Studener für die Zeit ihres Ruhestandes alles Gute und vor allem eines: Die Kunst, im Abschied einen Neuanfang zu sehen.

Zwei Neuanfänge in den Reihen der Lehrerinnen und Lehrer gab es im Februar ebenfalls.

Zum Kollegium ist zum einen Carolin Kückhoven, Lehrerin für Deutsch und Geschichte, gestoßen, die nach einigen Berufsjahren in NRW wie einst Frau Hesse-Studener an ihrer eigenen Schule tätig sein wird. Zum anderen unterrichtet Friederike Walter künftig am Salza-Gymnasium die Fächer Deutsch, Musik und Latein.

Text: Theresa Eichhorn,

Bild: Stefanie Richter, Lehrerinnen am Salza-Gymnasium



Das Café „Klein & Mein“ in Bad Langensalza ist neuer Nationalpark-Partner

Naturverbunden und nachhaltig genießen in der Welterbergregion Wartburg Hainich

Am 9. Februar 2023 begrüßten Nationalparkleiter Manfred Großmann und Anne-Katrin Ibarra Wong vom Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. einen neuen Nationalpark-Partner in der Runde: das Café „Klein & Mein“ in Bad Langensalza. Insgesamt 17 Partnerbetriebe fühlen sich nun auf diese besondere Weise mit dem Nationalpark Hainich und dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal verbunden. Zum Termin bekam die Inhaberin Michelle Sommer neben einer Urkunde auch eine Holz-Plakette mit dem Partner-Logo überreicht. Nationalpark-Partner verstehen sich als Botschafter ihrer Nationalen Naturlandschaft.

Die Partnerbetriebe stehen für Qualität, gelebte Regionalität und Umweltbewusstsein. Das ist auch Programm im gemütlichen „Klein & Mein“ in der idyllischen Innenstadt von Bad Langensalza. Es gibt u.a. verschiedenste Frühstückscreations, Kaffeevariationen, Kuchen und Gebäck wie auch gesunde Bowls und Bagels.

„Wer beispielsweise einen Ausflug in den Nationalpark plant, kann sich hier ein individuelles Picknick zusammenstellen lassen. Die Brunchboxen gibt es in den Variationen mediterran, vegan und classic, und sie sind nicht nur lecker, sondern auch ein echter Hingucker“, sagt Nationalparkleiter Manfred Großmann. „Für besten Genuss arbeiten wir mit kleinen Manufakturen aus der Region zusammen. Dabei legen wir Wert auf Qualität, frische Produkte und umweltschonende Verfahren und verbinden so Genuss mit gutem Gewissen. Beispielsweise stammt unsere Hauskaffeebohne aus Nicaragua, natürlich in Bioqualität. Für besten Kaffeegenuss arbeiten wir mit einer kleinen inhabergeführten Rösterei aus

Gotha zusammen“, ergänzt Michelle Sommer. „Bei einer Tasse Kaffee erhalten die Gäste neben der nötigen Energie auch Informationen über passende Ausflugsziele und Tipps für den Aufenthalt in der Welterbergregion Wartburg Hainich und die Vielfalt des Nationalparks Hainich“, freut sich Anne-Katrin Ibarra Wong über die aktiv gelebte Botschafterfunktion.

Die Partnerbetriebe werden nach bundesweit einheitlichen Qualitäts- und Umweltstandards (www.partner.nationale-naturlandschaften.de) zertifiziert: Neben einer Identifizierung des Betriebes mit der Philosophie und den Zielen des Nationalparks und des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gäste auch über spezielle Angebote und Neuigkeiten aus dem Nationalpark informieren können. Nachhaltigkeit und der Schutz der Umwelt sind besondere Anliegen der Nationalpark-Partner. So wird selbstverständlich auf Einwegverpackungen verzichtet, auf regionale Produkte Wert gelegt und werden Informationen zur umweltgerechten Mobilität angeboten.



v.l.: Anne-Katrin Ibarra Wong (Geschäftsstellenleiterin Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.), Michelle Sommer (Geschäftsführerin Café Klein & Mein), Manfred Großmann (Nationalparkleiter)
Foto: Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.
OT Weberstedt, Am Schloss 2
99991 Unstrut-Hainich
Telefon: (03 60 22) 98 08 36
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de

Cornelia Otto-Albers

Pressesprecherin Nationalpark Hainich

Das neue Erlebnismagazin der Welterbergregion Wartburg Hainich lädt zum Entdecken ein

Sieh' mal, wer hier lebt und welche Schätze sich in der Welterbergregion verstecken!

Im neuen Erlebnismagazin „Kultur liebt Natur“ vermitteln lebendige Texte und beeindruckende Bilder die Schönheit und Einzigartigkeit der Welterbergregion Wartburg Hainich. Damit liefert es Einheimischen und Gästen spannende Inspirationen, wie sie ihre Freizeit erholsam, sportlich und inspirierend gestalten können.

Ganz druckfrisch kann der Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. die neue Ausgabe „Kultur liebt Natur“ des alljährlichen „Erlebnismagazins“ präsentieren. Die Zeitschrift für Urlauber und Einwohner der Region stellt neben den touristischen Highlights, leckere Einkehrmöglichkeiten, aktuelle Themen und Terminen oder regionalen Anbietern auch spannende Ausflugsziele in den Mittelpunkt.

In fesselnden Artikeln werden in der aktuellen Ausgabe die Welterbeschätze in der Welterbergregion Wartburg Hainich vorgestellt. Dazu gehören auch spannende Insidertipps zum Immateriellen Kulturerbe, das häufiger zu finden ist, als man denken mag. Das Ranger- und Burgtagebuch gewähren wie gewohnt einen Einblick in die sagenumwobenen UNESCO-Welterbestätten Hainich und Wartburg. Das UNESCO-Weltdokumentenerbe in der Forschungsbibliothek auf Schloss Friedenstein in Gotha liefert durch die schätzenswerten Schriften weitere Einblicke in die Reformationszeit und gibt zudem Aufschluss über den „Atlas des Islams“.

Die Kraft der Natur genießen

Kostbare Heilquellen erwarten Einheimische und Gäste in den Kurorten Bad Langensalza und Bad Tennstedt. Hier können sie die Kraft der natürlich vorkommenden Heilmittel genießen und diese nutzen - zum Entspannen und Gesundwerden!

Das Magazin gewährt zudem einen kleinen Einblick in die große Auswahl von Wander- und Radwegen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal sowie im UNESCO-Weltnaturerbe Hainich, die den Gästen wohlthuende Aktivitäten in der Natur und viele Erholungsmöglichkeiten bieten.

Die Region kulinarisch erkunden

Die Berichte über diese Schätze von hohem kulturellem Wert und die Einzigartigkeit der Region werden durch Hinweise auf regionale Spezialitäten und hochwertige kulinarische Einkehrmöglichkeiten ergänzt. Sie runden das Angebot der Welterbergregion Wartburg Hainich ab und bieten zudem eine Vielfalt, die zum Wiederkommen und Ausprobieren anregt.

Nachhaltig und kostenfrei lesen

Nachhaltigkeit wird in der Welterbergregion großgeschrieben. Das Erlebnismagazin ist wie gewohnt papierlos in einer Online-Version auf www.natur-liebt-kultur.de zu lesen und herunterzuladen. Die gedruckte Ausgabe besteht aus Naturpapier, das besonders schonend und nachhaltig hergestellt wurde. Das Magazin wird kostenfrei abgegeben und ist zum einen telefonisch oder per E-Mail über die Geschäftsstelle des Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. erhältlich.

Das „Infomobil“ der Region beliefert zum anderen auf neun Touren über 370 Institutionen, wie Ausflugsziele, Touristinformationen und touristische

Knotenpunkte in Thüringen und angrenzenden Bundesländern. Das Magazin liegt in der Welterbergregion und weiteren Regionen bei touristischen Einrichtungen wie Beherbergungsbetrieben und Gastronomen sowie Stadtverwaltungen aus.



Erlebnismagazin des Welterberegion Wartburg Hainich e.V.
Foto: Welterberegion Wartburg Hainich e.V.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberegion Wartburg Hainich e.V.
OT Weberstedt, Am Schloss 2
99991 Unstrut-Hainich
Telefon: (03 60 22) 98 08 36
Fax: (03 60 22) 98 08 37
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de

GOtha ADELT. LADEN

Genussabend

Edle Brände,
FEINE GEISTE

TERMIN: 02.03. 19 UHR

Verkostung und Präsentation Thüringer Spezialitäten mit der Destille Erfurt

Beginn: 19.00 Uhr, Ort: Gotha adelt – Tourist-Information & Shop,
Dauer: ca. 2 Stunden, Preis: 29,00 €, Informationen: Mindestalter 18 Jahre, begrenzte Teilnehmeranzahl

Ein Angebot der KulTourStadt Gotha GmbH, Brühl 4, 99867 Gotha in Zusammenarbeit mit der Destille Erfurt.

Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

16.03.2023
Beginn: 14.00 Uhr
im AWO Familienzentrum

Unfallverhütung im 2. Lebensjahr und erste Hilfe

Anmeldung:
AWO Familienzentrum
Tel. 03603-891676

Referent: Mario Träger
DRK Notfallsanitäter familienzentrum.lsz@awo-mittewest-thueringen.de
Kostenfreie Teilnahme für alle

Tanzkurs

Wir beginnen wieder einen Grundkurs zum Kennen lernen bzw. Auffrischen der Grundschritte von Standard- und lateinamerikanischen Tänzen sowie Disco-Fox für junge und „junggebliebene Paare“.

Start: 10.03.2023

Der Grundkurs umfasst 10 Einheiten.
Kosten: 100,00 € pro Paar

Nähere Informationen erhalten Sie im Familienzentrum.

Anmeldung unter:

AWO Familienzentrum
Rosa- Luxemburg- Straße 5
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603 / 89 16 76
familienzentrum.lsz@awo-mittewest-thueringen.de

Wichtige Einrichtungen

	Einrichtung	Anschrift	Telefon
1.	Abwasserentsorgung / Wasserversorgung		
-	<u>Abwasserentsorgung in allen Gemeinden:</u> Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
-	<u>Wasserversorgung für Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner, Großfahner:</u> SWE ThüWA Thüringen	Magdeburger Allee 34 - 36, 99086 Erfurt	(0361) 51113
-	Wasser GmbH <u>Wasserversorgung für Tonna:</u> Verbandswasserwerk Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
-	<u>Wasserversorgung für Dachwig:</u> Verbandswasserwerk, Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
2.	zuständiges Gericht: Amtsgericht Gotha	Justus-Perthes-Str. 02, 99867 Gotha	(03621) 2150
3.	zuständiges Arbeitsamt: Agentur für Arbeit Gotha	Schöne Aussicht 05, 99867 Gotha	(01801) 555111 (Arbeitnehmer) (01801) 664466 (Arbeitgeber)
4.	Kirchen		
-	evangelisch-lutherische Kirchgemeinden für Burgtonna und Gräfentonna für Döllstädt, Großfahner	Frau Pfarrerin Busse Kirchstr. 4, 99958 Tonna Frau Pfarrerin Petri Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben	(01520) 5338138 (036041) 56340
	für Gierstädt und Kleinfahner Kirchengemeinde für Dachwig	Herr Pfarrer Aechtner Pfarrstr. 3, 99867 Friemar Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben	(0178) 8513758 (036201) 7561
-	römisch-katholische Pfarrämter: Bad Langensalza (für OT Burgtonna und Gräfentonna der Gemeinde Tonna)	Kurpromenade 2, 99947 Bad Langensalza	(03603) 842417
	Witterda (für Dachwig, Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner und Großfahner), Pfarrer Dr. Wolfgang Schönefeld	Pfarrei St. Josef, Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt	(0361) 7312385
		St. Martin / Witterda Kirchberg 64, 99189 Witterda Sprechzeit des Pfarrers am Mittwoch ab 14.30 Uhr	(036201) 80224
5.	zuständige Landespolizeiinspektion: Landespolizeiinspektion Gotha	Schubertstraße 06, 99867 Gotha	(03621) 780
6.	zuständiges Finanzamt: Finanzamt Gotha	Reuterstraße 2 a, 99867 Gotha	(03621) 33-0
7.	zuständiges Katasteramt: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha -	Schlossberg 01, 99867 Gotha	(0361) 574016-000
8.	Geschäftsstelle Gutachterausschuss zuständiges Landratsamt: Landratsamt Gotha	Schlossberg 01, 99867 Gotha	(0361) 574016-330
9.	sonstige Einrichtungen: Altenpflegeheim „St. Peter und Paul“ Kindertageseinrichtung „Zwergenland“	18.-März-Straße 50, 99867 Gotha	(03621) 214-0
	Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	Unterstraße 03, 99100 Döllstädt Herbslebener Str. 5, 99100 Dachwig	(036206) 1890 (036206) 423984
	Kindertageseinrichtung „Gierstädter Früchtchen“	Bahnhofstraße, 99100 Döllstädt	(036206) 23242
	Oswin Schuchardt- Kindertageseinrichtung Großfahner	Am Haferweg 6, 99100 Gierstädt	(036206) 23330
	Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Freiheitsstraße 217, 99100 Großfahner	(036206) 23202
	Kindertageseinrichtung „Regenbogen“	Angerpforte 201, 99958 Tonna OT Burgtonna	(036042) 79403
	Kindertagespflege Karin Mothes	Obervorstadtstraße 38, 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79379
	Grundschule Dachwig	Kleine Gasse 13, 99100 Gierstädt	(036206) 26840
	Grundschule Großfahner	Schulstraße 36, 99100 Dachwig	(036206) 23166
	Staatliche Gemeinschaftsschule Tonna	Gartenstraße 218a, 99100 Großfahner	(036206) 23210
	Thüringer Gemeinschaftsschule	Fahnerscher Weg 1, 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79245



Abschied nehmen



Bestattungen

„Schweinsberg“

Rosa-Luxemburg-Str. 28 • 99955 HERBSLEBEN

Tel. 036041 / 56208

Mobil 0173 / 4579921

E-Mail: S.Schweinsberg@web.de



Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
es soll dir jetzt gelingen;
ich geb' mich selber ganz für dich,
da will ich für dich ringen;
denn ich bin dein und du bist mein,
und wo ich bleibe, da sollst du sein;
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

Wir nehmen Abschied von

Norbert Lütz

* 12.06.1953 † 15.02.2023

In stiller Trauer

Deine Ehefrau Renate

Deine Kinder

Michael und Katja

Mathias und Janine

Deine Enkel

Leonie, Anni, Lotte und Jamila

Deine Schwestern

Ilona und Hans-Dieter

Monika und Ronald

im Namen aller Angehörigen

Gierstädt, im Februar 2023

Die Trauerfeier findet am Samstag,
dem 11. März 2023, um 14.00 Uhr in
der Kirche zu Gierstädt statt.



Herzlichen Dank

Wir haben Abschied genommen von unserem lieben
Vater, Schwiegervater, Bruder, Opa und Uropa

Anatol Lütz

* 7.10.1928 † 3.2.2023

Herzlichen Dank allen, die sich in der Trauer mit
uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein **besonderer Dank** gilt dem Team des
Pflegeheims „Haus zum guten Hirten“ in Gebesee
für die liebevolle Betreuung, Frau Dr. Schneider
sowie dem Bestattungshaus Conrad und dem
Trauerredner Herrn Framke für seine einfühlsamen
Worte.

In stiller Trauer

die Söhne Harald mit Elvira

Jochen mit Silke

die Enkel Marcus, Alexander mit Stefanie,

Saskia mit Gordon, Anja und

Emma

die Urenkel Lina, Alena, Luisa und Juna**die Schwester** Sina**im Namen aller Angehörigen**

Großfahner, im Februar 2023

*Die Mutter war's,
was braucht's der Worte mehr.*

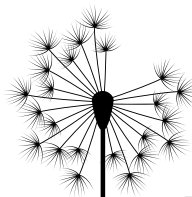


Voller Dank für die Liebe, die sie uns schenkte,
nehmen wir Abschied von unserer geliebten
Mutter und Oma

Ilse Thölken

geb. Helbing

* 29.03.1931 † 13.02.2023



In Liebe und Dankbarkeit

Marlies und Wolfgang Puhl**Birgit Kästner****Gerlinde und Wolfgang Baumbach****Renate Gliem****Dietmar Thölken und Katrin****Gisela und Michael Schröder****und ihre geliebten Enkelkinder**

Gräfentonna, im Februar 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Samstag, dem 04. März 2023 um 10.00 Uhr
auf dem Friedhof in Gräfentonna statt.



Abschied nehmen



BESTATTUNGEN
CONRAD GmbH
 HERBSLEBENER WEG 7
 99189 GEBESEE

RAT UND HILFE IM TRAUERFALL
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN
 Immer erreichbar Tel. 03 62 01 / 5 04 44



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung



Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf



Bestattungsinstitut
„Wicki“ GbR

Kirchheilingen, Wassergasse 51
 Telefon 036043 – 7 02 04

Bad Langensalza, Salzstraße 14
 Telefon 03603 – 81 11 77

Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23
 Telefon 036041 – 4 74 99

Dienst den Lebenden
 Ehre den Toten

Auch als Blumenladen sind wir präsent.

Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.



*Du siehst die Sonne nicht mehr scheinen,
 Du siehst den Wald nicht mehr grünen,
 Du siehst die Rehe und Hasen auf den Wiesen nicht mehr springen,
 hörst die Vögel nicht mehr singen,
 und die Jagdhörner nicht mehr erklingen.*

*Viel zu früh bist Du von uns gegangen.
 Die Jagdhörner, Sie spielen ein letztes mal, nur für Dich.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
 meinem geliebten Ehemann, liebevollen Papa, allerbesten
 Öpchen, Schwager, Onkel, Cousin und guten Freund

Volkhart Haun

geb. 28.10.1950 verst. 16.02.2023

Du wirst für immer in unserem Herzen bleiben.

Deine Frau Jutta
Deine Töchter Susanne mit Deinem Liebling Henriette
und Franziska
and your brothers and sisters aus Kalifornien

Burgtonna, Westhausen, Gräfentonna, Herbsleben, Eschenbergen und Healdsburg/CA,
 im Februar 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 17.03.2023,
 um 14.00 Uhr in der Trauerhalle in Burgtonna statt.

Bestattungen „Schweinsberg“ Herbsleben



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Bauen + Wohnen

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

25
Jahre

Jubiläumsaktion Dach / Fassade / Metallbau **ACHTUNG HAUSBESITZER!**

25
Jahre

Jetzt handeln - und mit Dach und Fassadendämmungen Energiekosten senken!! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen - Preisbeispiele auf 100 m²
Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 12.900,- €
Dachfläche mit Unterdeckung und Schindeln ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanie rung, Metaldächer in Trapez und Ziegelform - Dachdämmung als Aufdach- oder Zwischensparrendämmung - Dachfensteraustausch - Holzarbeiten aller Art - Vordächer - Terrassenüberdachung - Reparaturen und Austausch von Fachwerk und Dachsparren - Dachreparaturen - Dachklempnerarbeiten - Holzfassaden - vorgehängte Fassaden aus Kunststoff in Holz/Putz/ oder Klinkerstruktur

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen
Nur im Zusammenhang mit Dachneueindeckung! (Ausführung durch Partnerbetrieb)

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)
Fassadenanstrich inkl. Reinigung ab 5.450,- €
Fassadenputze inkl. Armierung/Grundierung ab 8.950,- €

Fassaden Vollwärmeschutzarbeiten, Holzanstriche, Fachwerkanstriche und Sanierung, Fassadenverkleidung aus Kunststoff, Terrassen mit WPC-Terrassendielen, Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff, Geländer/Balkonanlagen/Zäune und Tore

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Finanzierung Ihrer Baumaßnahmen auf Anfrage möglich

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH -

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736



Haftet der Staat?

Eine Naturkatastrophe ist geschehen. Nun sind viele Menschen der Ansicht, dass der Staat wohl für die entstandenen Schäden wohl aufkommen muss.

„Zwar trifft den Staat generell die Pflicht, sich schützend und fördernd vor die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit und auch Eigentum zu stellen und sie auch gegenüber solchen Beeinträchtigungen zu schützen, die ihnen aufgrund von Naturereignissen drohen.

Aber wie der Gesetzgeber dieser Pflicht nachkommt, obliegt seiner Einschätzungs- und Regelungsprärogative. D.h. er allein entscheidet in einem weiten Spielraum, welche gesetzliche Regelungen geeignet und erforderlich sind, um etwa hinreichenden Schutz von Naturgefahren zu bieten. Er muss

diesen Schutz aber nicht gewährleisten. Hinzukommt, dass Gesetze und Verordnungen generelle und abstrakte Regelungen für die Allgemeinheit treffen und nicht für bestimmte Personen oder Personengruppen.

Deshalb können Individualpersonen als Dritte keine Staatshaftungsansprüche (nach Artikel 34 GG i.V.m. § 839 Absatz 1 BGB) geltend machen, weil der Gesetzgeber untätig geblieben ist oder fehlerhafte Entscheidungen getroffen ist“, gibt der Bund der Versicherten unter <https://versicherungscheck.bunddersicherten.de/de/elementarschaden.html/#6> zu bedenken.

Gefordert wird eine flächendeckend verpflichtende Lösung für den Bereich Elementarversicherung.

SIE FEHLEN UNS!



Ergänzen Sie unser Team in Thüringen?

Wir suchen **schnellstmöglich** ein

Verkaufstalent (m/w/d) im Innendienst (30 h)

Sie...

- ✓ verfügen über Verkaufserfahrung und telefonieren gerne
- ✓ sind rhetorisch versiert und haben eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme
- ✓ sind in jeder Situation freundlich und hilfsbereit
- ✓ sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit Kunden

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich gleich!

m.reise@wittich-langewiesen.de

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
z. H. Mirko Reise

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



MEDIAN KLINIK BAD TENNSTEDT

AUSBILDUNG HAT ZUKUNFT: DEINE NEUE AUSBILDUNG AB 1. SEPTEMBER 2023.

Starte bei uns durch!

Wir bilden aus.

- **Pflegefachfrauen/-männer** (m/w/d)
- **Logopäden** (m/w/d)
- **Physiotherapeuten** (m/w/d)
- **Ergotherapeuten** (m/w/d)

MEDIAN Klinik Bad Tennstedt

Rehabilitationsklinik für Orthopädie und Neurologie
Fachkrankenhaus für Neurologische Frührehabilitation
Querschnittgelähmten-Zentrum (DMGP)

Badeweg 2 • 99955 Bad Tennstedt

Interesse
an einem
Kennenlernen?

Dann freuen wir uns
über Deinen Anruf unter:

036041/35-624

Pflegedienstleiterin Alexandra Köhler
e-mail: alexandra.koehler@median-kliniken.de

LW-Service auf einen Klick:



www.wittich.de



Parkett - Habermann 

Parkett // Estrich // Fußbodentechnik

Maik Habermann

Parkettlegermeister // staatl. gepr. Restaurator

99867 Gotha // 18.-März-Straße 25
 Tel. 03621-7390940 // Fax 03621-891524
 Funk 0172-4099867
www.parkett-habermann.de // info@parkett-habermann.de

  Weitere Stellen finden Sie online 

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen DICH!

Für unser mittelständisches Handwerksunternehmen mit versierten und engagierten Mitarbeitern, die Bäder in Oasen verwandeln und gesundes Wohnklima schaffen, suchen wir

AUSZUBILDENDE
 als **Anlagenmechaniker für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik (m/w/d)**

sowie Praktikanten (m/w/d) und Ferienarbeiter (m/w/d) gegen Bezahlung

WIR BIETEN:

- ☺ **garantierte Übernahme bei bestandener Abschlussprüfung**
- ☺ **Übernahme der Kosten für den Führerschein (B/BE)***

Bewirb dich jetzt!
 Silvio Deutsch GmbH
 Heizung*Sanitär
 Bäder*Elektro
 Bahnhofstr. 76
 99955 Bad Tennstedt
 Tel.: 036041-33910
 Mail: info@meisterbetrieb-deutsch.de




SILVIO DEUTSCH GmbH
 Kundendienstzentrum Heizung • Sanitär • Bäder • Elektro •
 24 Stunden Service 0172/2395582

* gilt nur für Auszubildende bei entspr. Leistungen

SPIELPLAN

März 2023

ZORBAS	
11.	19.30 Uhr
ANTIGONE	
05.	19.30 Uhr
CABARET	
18.	19.30 Uhr
THE SOUL OF JAZZ	
19.	19.30 Uhr
DIE VERTEIDIGUNG DER GUMMIBÄREN	
23.	19.30 Uhr
26.	15.00 Uhr
DIE NEUEN LEIDEN DES JUNGEN W.	
17.	10.00 Uhr
04.,25.	19.30 Uhr
DER GRAF VON MONTE CHRISTO	
31.	19.30 Uhr
UNTERM KINDERGARTEN	
20.	09.00 Uhr
DIE KEHRSEITE DER MEDAILLE	
12.	19.30 Uhr
KLASSIKER IN 45 MINUTEN	
15.,16.	10.00 Uhr
5. SINFONIEKONZERT	
24.	19.30 Uhr

Theaterkasse:
 03691/256-219



LANDESTHEATER
 TEREIS
 ENACH

Ausführliche Informationen zum Spielplan und Buchung unter:
landestheater-eisenach.de

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau • Malerarbeiten • Fenster • Türen • Rollläden • Trockenbau • Innenausbau • Putz • Fussböden

Tel.: 03622/4001891 www.sb-weiz.de
Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

Steinmetz
MEISTERBETRIEB
RALF BAUMGARTEN

Hauptstraße 21 | OT Burgtonna
 99958 Tonna

Tel. 0159 - 06 19 54 81
 Mail: steinmetz-baumgarten@gmx.de

Regines
BLUMEN- & GARTENMARKT
 GmbH & Co.KG

IHR PARTNER IN SACHEN GRÜN

11.3.
**Frühlings-
 Erwachen**

Starten Sie mit uns
 in die neue Gartensaison!

Erste Gemüsepflanzen aus
 der eigenen Gärtnerei gibt's,
 dazu hilfreiche Tipps

**Stiefmütterchen
 und
 Hornveilchen**
9.99 €
 Palettenpreis (12 Stück)

ZUM PFLANZEN,
 GIESSEN, DÜNGEN
 und allem, was man bei
 der Pflege beachten sollte.

99947 Schönstedt an der B 247 Tel. 036022 96369
www.regines-gartenmarkt.de

FROBEL'S
 Renovierungswelt

Gotha, Schlegelstr. 13
 Gewerbepark Klinge
Tel.: 036 21 / 21 17 35
 www.froebels-renovierungswelt.de

- Aus Alt wird NEU: Türen, Treppen, Küchen
- Fenster, Plissees, Haustüren
- Insekten- und Pollenschutz
- Fensterrenovierungen

**Besuchen Sie uns zur
 Thüringen Ausstellung
 auf der Messe Erfurt**

vom 25.02. bis 05.03.23
von 10.00 – 18.00 Uhr

in Halle 2, Stand C17

Jhr Partner für
 Anzeigen nach Maß!

**WITTICH
 MEDIEN**

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind für Sie da...



Petra Helbing

Medienberaterin

Tel.: 0152 22614242

Fax: 03677 205021
 p.helbing@wittich-langewiesen.de



Adina Thielicke

Medienberaterin

Tel.: 0175 1168550

Fax: 03677 205021
 a.thielicke@wittich-langewiesen.de



Klaus-Jürgen Beneckenstein

Medienberater

Tel.: 0171 6206824

Fax: 03634 3198643
 kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de